## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 28. März 2022 Prot.-Nr. 079

Interpellation betreffend «Klumpenrisiko» bei Steuersubjekten/Förderung des Wirtschaftsstandortes Olten/Beantwortung

Die Stadt Olten ist aufgrund ihrer immens hohen Ausgabenlast auf einen entsprechenden Fiskalertrag der in Olten angemeldeten Steuersubjekte angewiesen. Zu diesen Steuersubjekten zählen in Olten auch zahlreiche juristische Personen, die einen nicht vernachlässigbaren Anteil an die Steuereinnahmen beisteuern. Fatalerweise lässt sich bei den Steuereinnahmen der Stadt Olten ein sogenanntes «Klumpenrisiko» konstatieren. Dieses Phänomen, bei dem einige wenige Steuersubjekte für einen überproportional hohen Anteil der Steuereinnahmen aufkommen, ist nach sorgfältiger Lektüre der entsprechenden Budget- sowie weiteren Finanzunterlagen insbesondere bei den juristischen Personen festzustellen. Vor Kurzem wurde bekannt, dass ein gewichtiger Steuerzahler Olten den Rücken kehrt und den Hauptsitz des Unternehmens an einen wirtschaftlich und steuerlich weitaus attraktiveren Ort verlegt. Bekanntermassen musste die Stadt bereits wiederholt erfahren, was es heisst, wenn gute Steuerzahler wegbrechen und damit eine schmerzliche Lücke bei den Steuereinnahmen hinterlassen. Durch diese Vorkommnisse motiviert, stellen sich dem Interpellanten und den Mitunterzeichnern folgende Fragen, die dem Oltner Stadtrat gerne zur Beantwortung vorgelegt werden:

- 1. Ist sich der Oltner Stadtrat dem sogenannten «Klumpenrisiko» bei den Steuereinnahmen bewusst? Wie nimmt er diese Problematik wahr?
- 2. Welche Lösungsvorschläge existieren gemäss dem Stadtrat, um das oben definierte «Klumpenrisiko» zu minimieren? Welche Lösungsvorschläge gedenkt der Stadtrat in naher Zukunft umzusetzen?
- 3. Die Stadt Olten ist im Vergleich mit umliegenden Städten wenig konkurrenzfähig, was die wirtschaftliche und steuerliche Attraktivität betrifft. Wie stuft der Oltner Stadtrat diese Problematik ein? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um Olten wieder konkurrenzfähiger und somit in wirtschaftlicher und steuerlicher Hinsicht attraktiver zu machen?
- 4. Welche Konsequenzen will der Stadtrat ziehen, wenn das «Klumpenrisiko» in den kommenden 2–3 Jahren nicht verringert werden kann?

\* \* \*

## Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet die Interpellation wie folgt:

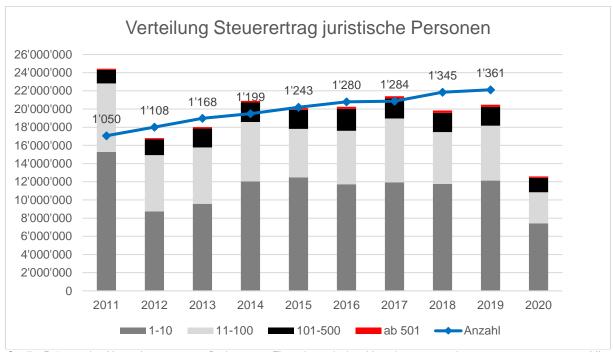
1. Ist sich der Oltner Stadtrat dem sogenannten «Klumpenrisiko» bei den Steuereinnahmen bewusst? Wie nimmt er diese Problematik wahr?

Sowohl der Stadtrat als auch die Finanzkommission werden im Rahmen der Budgetierung über die Verteilung des Steuersubstrats juristischer Personen informiert. Im Verwaltungsbericht zeigt die Finanzverwaltung auch eine Verteilung des Steuersubstrats sowohl juristischer als auch natürlicher Personen auf. Eine Betrachtung ist immer nur

retrospektiv möglich, da zuerst die Steuerveranlagungen des Kantons abgewartet werden müssen. Der Stadtrat berücksichtigt das Klumpenrisiko Steuern in seinem internen Kontrollsystem. Weiter berücksichtigt er solche Risiken auch im Rahmen einer risikoadjustierten Steuerplanung. Im Finanzplan führt er das Risiko der Veränderung von Steuererträgen sowohl bei der Eintretens Wahrscheinlichkeit als auch bei der Auswirkung als hoch ein. Eine Vertretung des Stadtrates trifft sich periodisch mit den Geschäftsleitungen der besagten Unternehmen, um einerseits die Anliegen der Unternehmen zu kennen und andererseits durch die Gespräche eine bessere Planungsgrundlage zu erhalten.

Untenstehend den Auszug aus der Präsentation zum Budget 2022 an die Finanzkommission. Sie zeigt auf, dass 10 Unternehmen für rund 60% des Steuersubstrats juristischer Personen verantwortlich sind.

Das hohe «Klumpenglück» trägt nicht nur die Stadt alleine. Mittels Finanzausgleich tragen auch die Finanzausgleichempfängergemeinden ein gewisses Risiko mit.



Quelle: Präsentation November 2021 zum Budget 2022 Finanzkommission; Veranlagungsstand 2020 per 28.2.2022: 14.31 Mio.

2. Welche Lösungsvorschläge existieren gemäss dem Stadtrat, um das oben definierte «Klumpenrisiko» zu minimieren? Welche Lösungsvorschläge gedenkt der Stadtrat in naher Zukunft umzusetzen?

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass man die Risiken kennt und in der Finanzplanung mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor auch berücksichtigt. Klumpenrisiken lassen sich schwerlich «minimieren». Wichtig ist es, dass die Standortvorteile für Unternehmen weiterhin bestehen bleiben. Diesbezüglich sind bei den jeweiligen Treffen mit Unternehmungen die Rückmeldungen dieser Firmen von Bedeutung. Falls Anliegen geäussert werden, versucht der Stadtrat, bei deren Umsetzung behilflich zu sein. Dazu gehört auch, dass der Stadtrat – soweit dies in seinem Verantwortungsbereich liegt – ein gutes Steuerklima und gute Rahmenbedingungen für diese Unternehmen anstrebt. Eine gewisse «Risikominimierung» kann durch die Ansiedlung weiterer Unternehmen erreicht werden. Dieses Ziel verfolgt der Stadtrat gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung.

3. Die Stadt Olten ist im Vergleich mit umliegenden Städten wenig konkurrenzfähig, was die wirtschaftliche und steuerliche Attraktivität betrifft. Wie stuft der Oltner Stadtrat diese Problematik ein? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um Olten wieder konkurrenzfähiger und somit in wirtschaftlicher und steuerlicher Hinsicht attraktiver zu machen?

Der Stadtrat kann die Meinung der Interpellanten betreffend Konkurrenzfähigkeit nicht teilen. Obige Grafik zeigt, dass auch in den letzten Jahren Unternehmen nach Olten gezogen sind. Der Stadtrat hat auch durch die Wirtschaftsförderung einen guten Kontakt zur hiesigen Wirtschaft und eine Stelle, welche ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen aktiv betreut und unterstützt. Er sieht es zudem als seine laufende Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die ansässigen und für ansiedlungswillige Unternehmen zu optimieren (siehe Regierungsprogramm). Generell stimmen sowohl Infrastruktur und auch die Anbindung an den Verkehr. Die Steuersituation kann nicht als isoliertes Kriterium angesehen werden und ist nicht alleine von der Stadt abhängig. Massgebend ist vor allem die Bemessungsgrundlage, welche vom Kanton festgelegt wird. Im Rahmen der von OECD und G-20 beschlossenen Einführung der Mindeststeuer von 15%, welche per 2024 erfolgen dürfte, ist die aktuelle Steuerbelastung in Olten von 15.3% knapp oberhalb der zulässigen Mindeststeuer. Besagte Klumpenrisiken sind von der Mindeststeuer betroffen. Die Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage nach Einführung der Mindeststeuer ist jedoch Sache des Kantons.

4. Welche Konsequenzen will der Stadtrat ziehen, wenn das «Klumpenrisiko» in den kommenden 2–3 Jahren nicht verringert werden kann?

Es werden keine zusätzlichen Massnahmen ins Auge gefasst.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

